

Universität Leipzig  
Fakultät für Mathematik  
und Informatik

## **Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik an der Universität Leipzig**

Vom 12. Dezember 2007

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294), zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Haushalte 2007 und 2008 im Freistaat Sachsen (Haushaltsbegleitgesetz 2007 und 2008) vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515), hat die Universität Leipzig am 28. Juni 2007 folgende Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik an der Universität Leipzig an der Universität Leipzig erlassen.

**Artikel 1**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik an der Universität Leipzig vom 30. November 2007 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 48 vom 30. November 2007, S. 8 bis 41) wird wie folgt geändert:

**1. Zu § 9**

Absatz 3 wird neu gefasst:

„(3) Klausurarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel von zwei Prüfern/Prüferinnen zu bewerten. Die Endnote der Klausur ergibt sich wie folgt. Wenn die Noten der beiden Bewertungen mindestens „ausreichend“ (4,0) sind und nicht mehr als 2,0 auseinander liegen, berechnet sich die Endnote als der Durchschnitt der beiden Noten. Wenn beide Noten „nicht ausreichend“ (5,0) sind, ist die Klausur nicht bestanden. Wenn eine der beiden Noten „nicht ausreichend“ (5,0) ist oder wenn die Noten der beiden Bewertungen mehr als 2,0 auseinander liegen, bestellt der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine/n dritte/n Prüfer/in. Die Endnote errechnet sich dann als Durchschnitt der beiden besseren Noten, falls sie mindestens „ausreichend“ (4,0) sind. Sind zwei der drei Noten „nicht ausreichend“ (5,0), ist die Endnote „nicht ausreichend“ (5,0). Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.“

**2. Zu § 15 Abs. 1**

Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

Satz 3 wird zu Satz 2.

**3. Zu § 15**

Absatz 3 wird neu gefasst:

„Ist die Modulprüfung in einem Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden, kann dies durch das Bestehen eines anderen belegbaren Wahlpflichtmoduls ausgeglichen werden. Der Ausgleich eines nicht bestandenen Wahlpflichtmoduls ist einmal möglich. Ist eine Modulprüfung in einem Wahlmodul endgültig nicht bestanden, kann diese durch Bestehen eines anderen belegbaren Wahlmoduls ausgeglichen werden.“

**4. Zu § 27 Abs. 4**

Absatz 4 wird neu gefasst:

„(4) Für den Kernbereich sind Kernmodule und Seminarmodule gemäß der Anlage zu belegen.“

**5. Zu § 27 Abs. 5**

a. Unter 1. werden aus der Liste die Module

10-202-2307	Anwendungen Linguistische Informatik	SS
10-202-2325	Grundlagen der Versicherungsinformatik	WS
10-202-2326	Kernfelder der Versicherungsinformatik	SS
10-202-2102	Theoretische Informatik	SS
10-202-2110	Ontologie und medizinische Informationssysteme	WS

ersatzlos gestrichen und die Module

10-202-2114	Mobile Peer-to Peer-Systeme	SS
10-202-2116	Moderne Datenbanktechnologien	WS
10-202-2119	Vertiefungsmodul Algorithmische Methoden in der Algebra und Logik	SS

neu eingefügt.

b. Unter 2. wird der 3. Spiegelstrich wie folgt neu gefasst:

kann maximal ein Vertiefungsmodul aus folgender Liste

Modulnr.	Modultitel	Semester
10-202-2106	Automatentheorie	WS
10-202-2310	Computational Neuroscience	SS
10-202-2302	Intelligente Systeme	WS
10-202-2220	Komplexe Systeme	SS
10-202-2204	Medizinische Bildverarbeitung und bildgebende Verfahren in der Medizin	SS

oder zwei Kernmodule (je 5 LP) aus folgender Liste gewählt werden

Modulnr.	Modultitel	Semester
10-202-2107	Angewandte Automatentheorie	WS
10-202-2213	Anwendungsbezogene Datenbankkonzepte	SS
10-202-4106	Grundlagen der Biometrie	WS
10-202-2218	Grundlagen Komplexer Systeme	SS
10-202-2222	Signalverarbeitung	WS
10-202-2322	Textdatenbanken	SS

c. Unter 3. wird aus der Liste das Modul

10-202-2210	Ontologie und medizinische Informationssysteme	WS
-------------	--	----

ersatzlos gestrichen.

## 6. Zur Anlage

- a. In der Anlage entfällt das Modul mit dem Titel „Kernmodul Wissensakquisition in der medizinischen Informatik“ und der Modulnummer 10-202-2112 und wird unter Beibehaltung derselben Modulnummer ersetzt durch das Modul mit dem Titel „Kernmodul Komplexitätstheorie“ mit folgenden weiteren Angaben:

Modulform:	Wahlpflicht
Lehrformen:	Vorlesung „Strukturelle Komplexitätstheorie“ (2 SWS) Vorlesung „Schaltkreiskomplexität“ (2 SWS) Seminar „Komplexitätstheorie“ (2 SWS)
Empfohlenes Semester:	1.
Moduldauer:	1 Semester
Prüfungsvorleistung:	Referat (20 Minuten) im Seminar
Prüfungsleistung:	Klausur (60 Minuten)
Leistungspunkte:	5

- b. Das Modul mit dem Titel „Vertiefungsmodul Ontologie und medizinische Informationssysteme“ und der Modulnummer 10-202-2110 und wird unter Beibehaltung derselben Modulnummer ersetzt durch das Modul mit dem Titel „Vertiefungsmodul Algorithmische Methoden in der Algebra und Logik“ mit folgenden weiteren Angaben:

Modulform:	Wahlpflicht
Lehrformen:	Vorlesung „Algorithmische Methoden in der Algebra und Logik I“ (2 SWS) Vorlesung „Algorithmische Methoden in der Algebra und Logik II“ (2 SWS)

Übung „Algorithmische Methoden in der Algebra und Logik“ (2 SWS)  
Seminar „Algorithmische Methoden in der Algebra und Logik“ (2 SWS),

wobei Studierende die Wahl haben, entweder die Übung oder das Seminar zu belegen.

Empfohlenes Semester:	2.
Moduldauer:	1 Semester
Prüfungsvorleistung:	- bei Belegung der Übung: „Übungsschein in der Übung (6 Übungsblätter mit Hausaufgaben von denen 50% korrekt gelöst sein müssen), Bearbeitungszeit je Übungsblatt 1 Woche“, - bei Belegung des Seminars: Referat (50 Minuten)
Prüfungsleistung:	Klausur (60 Minuten)
Leistungspunkte:	10

- c. Das Modul mit dem Titel „Vertiefungsmodul Theoretische Informatik“ und der Modulnummer 10-202-2102 entfällt.
- d. Das Modul mit dem Titel „Kernmodul Moderne Datenbanktechnologien-Kleines Modul“ und der Modulnummer 10-202-2215 wird mit folgenden weiteren Angaben neu eingefügt:

Modulform:	Wahlpflicht	
Lehrformen:	Vorlesung „Moderne Datenbanktechnologien I“ (2 SWS)	Datenbank-
	Vorlesung „Moderne Datenbanktechnologien II“ (2 SWS)	Datenbank-
	Seminar „Moderne Datenbanktechnologien“ (2 SWS),	Datenbank-

wobei Studierende die Wahl haben, entweder das Seminar oder die Vorlesung „Moderne Datenbanktechnologie II“ zu belegen.

Empfohlenes Semester: 1.  
Moduldauer: 1 Semester  
Prüfungsleistung: Klausur (60 Minuten) in der Vorlesung „Moderne Datenbanktechnologien I“  
Bei Belegung des Seminars: Referat (60 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen);  
Bei Belegung der 2. Vorlesung: Klausur (60 Minuten) in der Vorlesung „Moderne Datenbanktechnologien II“  
Wichtung: 1 je Prüfungsleistung  
Leistungspunkte: 5

- e. Das Modul mit dem Titel „Vertiefungsmodul Moderne Datenbanktechnologien“ und der Modulnummer 10-202-2216 wird mit folgenden weiteren Angaben neu eingefügt:

Modulform: Wahlpflicht

Lehrformen: Vorlesung „Moderne Datenbanktechnologien I“ (2 SWS) Datenbank-  
Vorlesung „Moderne Datenbanktechnologien II“ (2 SWS) Datenbank-  
Vorlesung „Moderne Datenbanktechnologien III“ (2 SWS) Datenbank-  
Seminar „Moderne Datenbanktechnologien“ (2SWS) Datenbank-

wobei Studierende die Wahl haben, entweder das Seminar oder die Vorlesung „Moderne Datenbanktechnologien III“ zu belegen.

Empfohlenes Semester: 1.  
Moduldauer: 1 Semester  
Prüfungsleistung: Klausur (120 Minuten) zu den Vorlesungen „Moderne Datenbanktechnologien I“ und „Moderne Datenbanktechnologien II“ mit Wichtung 2

## **53/24**

Bei Belegung des Seminars: Referat (60 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen) mit Wichtung 1

Bei Belegung der 3. Vorlesung: Klausur (60 Minuten) zur Vorlesung „Moderne Datenbanktechnologien III“ mit Wichtung 1

Leistungspunkte:

10

## **Artikel 2**

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik und Informatik vom 11. Juni 2007 und des Akademischen Senats der Universität Leipzig vom 12. Juni 2007. Sie wurde am 28. Juni 2007 durch das Rektoratskollegium genehmigt.
2. Diese Änderungssatzung tritt zum Beginn des Sommersemesters 2007 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem 1. April 2007 für den Masterstudiengang Informatik an der Universität Leipzig immatrikuliert haben.
3. Studierenden, die das Vertiefungsmodul Ontologie und medizinische Informationssysteme (10-202-2110) nach der Prüfungsordnung in der Fassung vom 30. November 2007 absolviert haben, wird dieses angerechnet. Soweit Studierende im Wintersemester 2006/2007 von dieser Änderungssatzung betroffene Prüfungen nicht bestanden haben und bei einer Wiederholung eine Anrechnung von Prüfungsleistungen nach Maßgabe des § 15 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik stattfinden müsste, ist die Modulprüfung nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der Fassung vom 30. November 2007 zu wiederholen.

4. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 12. Dezember 2007

Prof. Dr. Franz Häuser  
Rektor